

Autor

Für die gelungene Auswahl der Illustrationen stand auch ein heute im Bayerischen Nationalmuseum ausgestelltes Werk des Straubinger Drechslers Jakob Sandtner zur Verfügung, das nicht nur Münchnern die historische Bedeutung Straubings vor Augen führt.

Der Gesamteindruck, dass eine fast schon leidenschaftliche Liebe zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschung dieser Auftrieb verleiht und eine nüchterne Betrachtung historischer Wirklichkeit keineswegs beeinträchtigen muss, macht das Buch über seinen Wert für Lokal-, Regional- und Landesgeschichte hinaus zu einer exemplarischen Gesamtleistung.

Michael Kobler

Stefan Laube, FEST, RELIGION UND ERINNERUNG. Konfessionelles Gedächtnis in Bayern von 1804 bis 1917 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, 118). C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1999, CIV, 440 S., DM 68,-. ISBN 3-406-10699-4.

Je ferner uns das 19. Jahrhundert rückt, desto facettenreicher erscheint uns seine Geschichte. Zu den das Jahrhundert prägenden politischen, sozialen und wissenschaftlichen Umwälzungen stellt die Forschung weitere Phänomene in den Blick, die von diesen Hauptströmungen getragen oder herausgefordert wurden. Ein Themenbereich, dem man sich in den letzten Jahrzehnten zugewandt hat, erfasst die vielfältigen Anstrengungen der christlichen Kirchen jener Zeit um eine Rückkehr ins öffentliche Bewußtsein.

Die vorliegende Studie führt über einen bis dahin weitgehend vernachlässigten Sektor des benannten Problemfeldes zu bemerkenswerten Ergebnissen. Allein die gewaltige Fülle des für diese Untersuchung anstehenden gedruckten und bisher ungenutzten Quellenmaterials - weit über 500 Titel einschlägiger Predigten und Reden, Flugschriften, Festberichte und Andachtsbroschüren, dazu einzelne Jahrgänge von wenigstens 50 Zeitungen, Zeitschriften und Periodika, ergänzt um weitere 250 Titel zeitgenössischer Sekundärliteratur - signalisiert die Dimension des gestellten Themas und die aufzubringende Arbeitsleistung im Vorfeld der eigentlichen Darstellung. Gestützt auf allgemein themenbezogene wissenschaftstheoretische Vorüberlegungen und Definitionen, werden Fest, Religion und Erinnerung als zentrale Aspekte religiösen Lebens in ihrer Eigenart und ihrem Wandel am Leitfaden der Gedenk- und Jubiläumsfeiern im zunehmend bikonfessionell geprägten Bayern des 19. Jahrhunderts vorgestellt.

Der gewählte Zeitraum setzt ein mit der 1500-Jahr-Feier des Martyriums der hl. Afra (Augsburg, 1804), reicht bis zum 400-jährigen Reformationsjubiläum (1917) und ist in fünf ungleiche, politisch-thematisch relevante Abschnitte gegliedert. Die ersten drei Jahrzehnte (1804-1830) bedeuten für beide Kirchen nach Säkularisation und Befreiungskriegen eine Phase der Regeneration und Neuorganisation. Während die Bistumsjubiläen von Augsburg (1804) und Freising (1100 Jahre Bistum, 1824) nur regionale Bedeutung erreichen, demonstriert der Protestantismus mit den Gedenktagen von 1817 und 1830 (300 Jahre Confessio Augustana) seine religiöse Präsenz im neuverfahten bayerischen Staat. In der Periode von 1840 bis 1848, identisch mit der Amtszeit des Innenministers Karl von Abel, erkennt Laube bereits deutliche Tendenzen zur Rekonfessionalisierung des öffentlichen Lebens. Religiöse Selbstdarstellungsformen gewinnen an Bedeutung, konfessionelle Gegensätze vertiefen sich. Der politische Katholizismus erstarkt, die Protestanten werden in die Defensive gedrängt. Herausragend ist das katholische Kirchenfest von 1841 auf der Salzburger bei Neustadt a. d. Saale, das der Stiftung von Bistümern in Thüringen,

Hessen und Franken durch Bonifatius gedenkt. Die Bistümer Regensburg (1840), Würzburg (1843) und Eichstätt (1845) feiern mit Festoktaven ihr 1100-jähriges Bestehen. Dagegen konnten die evangelischen Jubiläen von 1842 (300. Jahrestag der Reformation) in Sulzbach, Regensburg und Schweinfurt, 1844 in Rothenburg, 1846 (Luthers 300. Todestag) und 1848 (200. Gedenktag des Westfälischen Friedens) nur unter gewissen restriktiven behördlichen Auflagen durchgeführt werden. Ein dritter Abschnitt (1869-1881) umfaßt die Zeit des Kulturkampfes, der die katholische Kirche staatlichem Druck aussetzt. Um ihre Selbstbehauptung abzustützen, erweitert sie den Kanon ihrer Festreligiosität und begeht neben Heiligenfesten (1100. Todestag des hl. Willibald, 1881) besonders die biographischen Jubiläen Papst Pius' IX.: 50. Jahrestag der Priesterweihe (1869), 25 Jahre Pontifikat (1871), 30 Jahre Pontifikat (1876), 50. Jahrestag der Bischofsweihe (1877). Die religiösen Gedenkfeiern zwischen 1883 und 1908 lassen Institutionen und Ereignisse zurücktreten und stellen herausragende Gestalten der Konfessionsgeschichte in den Mittelpunkt, hier die katholischen Bistumsheiligen: Ulrich (900. Jahrestag der Heiligsprechung, 1893), Kilian (1200. Todestag, 1889), Wolfgang (900. Todestag, 1894), Afra (1600. Todestag, 1904), das Bamberger Gründerpaar Heinrich und Kunigunde (1907), dort die Protagonisten der Reformation: Luther (400. Geburtstag, 1883), Melanchthon (400. Geburtstag, 1897) und Gustav Adolf (300. Geburtstag, 1894). Laube konstatiert für diese Jahre zudem eine in vielfältigen Laieninitiativen sich anbahnende „Massenreligiosität“. Die damals einsetzenden jährlichen Katholikentage und die Kongresse des Evangelischen Bundes mit Tausenden von Teilnehmern bestätigen diese Tendenz auch überregional. Der Vf. beschließt seine Untersuchung mit dem großen Reformationsjubiläum von 1917, betont, daß die Festlichkeiten in einer Art konfessionellen Burgfriedens stattfinden und angesichts der politisch-militärischen Lage ein deutliches Bedürfnis nach Tradition und Orientierung sowie ein starkes Verlangen nach Sinnstiftung spiegeln.

Parallel zur zeitlichen Segmentierung wird aus den Einheiten „Vorbereitung und Organisation“, „Realisation und Inszenierung“ sowie „Gedächtnisdiskurs“ ein Untersuchungsrastraster entwickelt, das eine weitgehende Annäherung an Problematik, Entwicklung und Deutung der thematisierten Vorgänge ermöglicht. Die erste Einheit führt zunächst hin zu den Gedächtnisfeiern und deren Planung durch die Kirchenleitungen, definiert sodann die vorgesehene Festlichkeit als öffentlich-rechtlichen, das alltägliche Leben tangierenden Vorgang, der einen Genehmigungsprozeß durchlaufen muß und das mehr oder weniger gespannte Verhältnis von Staat und Kirche aufzeigt. Die zweite etikettiert das Kirchenfest als raum- und gesellschaftsübergreifende Inszenierung mit Öffentlichkeitscharakter, deren Verlauf eine „spezifische Liturgik“ unter freiem Himmel oder im Innenraum von Pfarr- und Kathedralkirchen bestimmt. Der Gedächtnisdiskurs schließlich beschreibt und beurteilt „das interpretative Spektrum von Predigten, Reden und Flugschriften, die sich mit dem historischen Jubiläumsanlaß auseinandersetzen“ und erklärt das „ideengeschichtliche Faktum der ritualisierten Erinnerung in den großen Kirchen“ zum Hauptgegenstand der Abhandlung.

Der Autor kultiviert den Anschein distanzierter Objektivität, erliegt jedoch wiederholt der Versuchung, simple Sachverhalte mit untauglichem Fachvokabular über Gebühr zu gewichten. Auch geht es nicht an, Gestalten und Persönlichkeiten der Konfessionsgeschichte als Figuren zu bezeichnen, anstelle von Liturgie durchwegs fälschlich den Begriff Liturgik zu verwenden oder mit dekuvierender Ignoranz zu unterstellen „gemeinsam beteten sie [die katholischen Wallfahrer] den Schutzheiligen des jeweiligen Ortes an“ (S. 189). Gar manche Wiederholung hätte sich vermeiden lassen zugunsten konziser Formulierung der erkannten Entwick-

lungslinien. Stadt und Bistum Passau müssen sich übrigens im Unterschied zu Bischofsstädten mit reichsstädtischer Tradition und bikonfessioneller Einwohnerschaft, mit wenigen marginalen Erwähnungen begnügen.

Verdienst der Arbeit bleibt, ihren Gegenstand wissenschaftstheoretisch kategorisiert, den Wandel in der Inszenierung religiöser Feste aufgezeigt und anhand des Gedächtnisdiskurses deren zeitgenössische historisch-politische Interpretation vorgelegt zu haben. In den recht unterschiedlichen Reaktionen der Kirchen auf die Sogwirkung deutsch-nationaler Begeisterung nach der Reichsgründung von 1871 kann der Leser bereits Konturen ihres späteren Verhaltens gegenüber dem Dritten Reich erahnen.

Anneliese Hilz

*Gustav Reingrabner, ALS MAN UM DIE RELIGION STRITT ... Reformation und Katholische Erneuerung im Waldviertel 1500-1660. Katalog zur Ausstellung im Höbarthmuseum der Stadt A-3580 Horn, Wiener Straße 4, Horn/NÖ. 2000, 224 S. mit Abb., ATS 150.*

Das Waldviertel war stärker von den geschichtswirksamen Ereignissen von Reformation und katholischer Erneuerung zwischen 1520 und 1660 betroffen, als man gemeinhin annimmt. Dieser Tatsache trägt eine Dauerausstellung Rechnung, die ab dem Jahr 2000 in der alten Bürgerspitalkapelle im Höbarthmuseum der Stadt Horn stattfindet und sich in die Reihe der seit 1990 veranstalteten Sonderausstellungen der Museen der städtischen Gemeinde zu historischen Themen einfügt. Für die Aufarbeitung einer Epoche der Regionalgeschichte, in der die Konfessionalität eine über den kirchlichen Bereich hinausreichende, alle Lebensbereiche beeinflussende Bedeutung für die regionale Entwicklung hatte, erscheint Horn besonders geeignet. Das ist vor allem deshalb der Fall, weil dieser Ort zwischen 1577 und 1620/21 eine evangelische Stadt mit evangelischem Kirchenwesen und der entsprechenden religiösen Überzeugung seiner Bürger gewesen war. Dem Ausstellungskatalog kommt dabei die Aufgabe zu, für die je nach Interessenlage mehr oder weniger ausgiebige Beschäftigung mit den Ereignissen des genannten Zeitraums die notwendigen Informationen leicht zugänglich darzubieten.

Dem eigentlichen Katalogteil ist eine kirchenhistorische Einführung des wissenschaftlichen Leiters des Unternehmens und Autors des vorliegenden Ausstellungskataloges, Professor Dr. Gustav Reingrabner von der Universität Wien, vorangestellt. Diese beleuchtet in übersichtlicher Form den religiösen, sozialen und politischen Hintergrund von Reformation und katholischer Erneuerung im Waldviertel und spricht Aspekte an, die sich in konzentrierter Form in den elf, jeweils zu den Beschreibungen der Exponate hinführenden Leittexten des Katalogteils wiederfinden.

Reingrabner thematisiert zunächst die auslösenden Faktoren der reformatorischen Bewegung. Dazu gehörten die 95 Thesen Luthers. Das in ihnen enthaltene kritische Potential betraf vor allem das traditionelle kirchliche System der Heilsmittlung und löste einen Prozeß aus, in dem in zunehmendem Maße der gemeinschaftlichen Bindung an Glaubensinhalte eine Priorität gegenüber derjenigen an die Kultgemeinschaft zukam. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch die zum Teil maroden kirchlichen Strukturen, aufgrund derer eine funktionierende Seelsorge vielerorts nicht mehr gewährleistet war. Mit Begriffen wie „Pfründenhäufung“ oder „Verbindung von kirchlichem Verkündigungsmonopol mit feudalen Strukturen“ dürften die Mißstände andeutungsweise umschrieben sein. Nach 1520, vor allem aber ab 1544, erfaßten die Auflösungserscheinungen auch das bis dahin in-

take kirchliche Leben im Waldviertel. Die inflationären wirtschaftlichen Entwicklungen, der Mangel an Geistlichen, der niedrige Personalstand vieler Klöster und eine neue säkular-weltlich orientierte Lebenseinstellung waren hier entscheidende Faktoren. Zugleich sickerte das reformatorische Gedankengut relativ unauffällig über Bücher, Druckschriften und persönliche Kontakte in die Region ein. Die neuen Ideen wurden zunächst nicht wegen ihres kirchenkritischen Zündstoffes, sondern aufgrund ihrer an neuen Frömmigkeitsformen orientierten Ausrichtung rezipiert, ohne daß damit ein Bruch mit der Kirche beabsichtigt gewesen wäre.

Auch in der Folgezeit wurde die reformatorische Bewegung zunächst in die bestehenden kirchlichen Institutionen integriert. Landesfürstliche Sanktionen gegen das Eindringen des Luthertums blieben weitgehend wirkungslos. Die adligen Grundherren holten ab 1539 evangelische Prediger ins Land, so daß bis 1565 das Niederkirchenwesen größtenteils lutherisch bestimmt war. Die Ausbildung eines evangelischen Kirchenwesens auf Länderebene verlief rechtlich gedeckt durch die landesfürstlichen Privilegien von 1568 und 1571, die Maximilian II. den seit 1539 vorwiegend reformatorisch gesinnten niederösterreichischen Ständen gewährt hatte. Im Schutze dieser in bestimmten Grenzen freien Religionsausübung konnte man sich in Niederösterreich bis 1590 auf Bemühungen um die Beseitigung innerlutherischer Gegensätze, z.B. über Fragen des Kirchenverständnisses, konzentrieren.

Auf die weiterhin bestehenden katholischen Institutionen übte das Eindringen der Reformation eine lähmende Wirkung aus, die erst gegen 1590 wieder nachließ. Die Reaktivierung des altkirchlichen Bereichs war nicht zuletzt verursacht durch die 1576 mit dem Regierungsantritt Rudolfs II. einsetzenden landesfürstlichen Initiativen, welche das Festhalten am Bestand der nichtreformatorischen Kirche zum Ziel hatten. Ab 1600 führten gezielte Rekatholisierungsmaßnahmen zu einer Konsolidierung katholischer Einrichtungen und einer wachsenden Zahl von Konversionen, auch innerhalb des Adels. Die reformatorisch eingestellten Stände hatten wenig Möglichkeiten zur Gegenwehr; dennoch wuchs, wie auch in den Pfarreien, ihre Abwehrhaltung gegen die auf eine Verdrängung des Luthertums gerichtete Konfessionalisierungspolitik des Hofes. Diese Entwicklung trug zur Politisierung der Religionsfrage bei. So kam es am 3. Oktober 1608 in Horn zu einem Zusammenschluß der evangelischen Stände zur Verteidigung der politischen und religiösen Freiheiten. 1609 wurden in der Kapitulations-Resolution ständische Privilegien bestätigt und ausgedehnt. 1610 schlossen sich auch die katholischen Adligen, die über die Mehrheit im Landtag verfügten, zu einem Bündnis zusammen. Das führte dazu, daß sich die evangelischen Stände nun zwei Fronten gegenüber sahen: dem katholischen Bündnis und der landesfürstlichen Obrigkeit. Vor allem unter Ferdinand II., der das landständische Bekenntnisprivileg aufweichende Rekatholisierungsmaßnahmen einleitete, kippte der Dualismus von Landesherren und Ständen zugunsten eines landesfürstlichen Absolutismus.

Zwei Patente Ferdinands III. aus dem Jahr 1652 führten zur endgültigen Rekatholisierung auch des Waldviertels. Regierungskommissionen verlangten im ganzen Land unter Strafandrohung das Abgehen vom reformatorischen Bekenntnis. Die meisten Einwohner dieses Gebietes wurden so zwangsweise „katholisch gemacht“; aber etwa 7 % der Bevölkerung blieben ihrer Überzeugung treu und verließen ihre Heimat. Soweit das noch möglich war, reagierten die verbliebenen evangelischen Bewohner der Region mit einer verstärkten Konfessionalisierung; das Verhältnis der Konvertiten zum katholischen Glauben war anfänglich ein auf äußerliche Pflichterfüllung ausgerichtetes, distanzierendes. Erst mit der Entfaltung des Barockkatholizismus war den Integrationsbemühungen Erfolg beschieden. Die macht- und prachtvolle Inszenierung des